

# Pferdehaltung

Vereine bzw. Betriebe, die über eine fachgerechte Pferdehaltung verfügen, können mit dem FN-Grundschild "Pferdehaltung" gekennzeichnet werden, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen.



Betrieb  
geprüft durch die  
Deutsche Reiterliche  
Vereinigung e.V.  
(FN)



Dieser Betrieb  
verpflichtet sich  
zur fachgerechten  
Pferdehaltung

Beispiel vom Pferdesportverband Schleswig-Holstein e.V.

Für eine Kennzeichnung mit dem "Grundschild Pferdehaltung" sind u. a. folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Der Betriebsleiter muss den Nachweis der Sachkunde in der Pferdehaltung erbringen.
- Im Betrieb müssen mindestens zwei Pferde aufgestellt sein.
- Sämtliche im Betrieb aufgestallte Pferde müssen sich in einem guten Allgemein- und Pflegezustand befinden.
- Die Stallungen müssen hell, luftig und trocken sein. Laufställe und Boxen müssen ausreichend groß sein. Die Richtwerte für Haltungsformen können den Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 4 entnommen werden.
- Dem Bewegungsbedarf der Pferde ist ganzjährig Rechnung zu tragen. Hierfür muss ausreichend Fläche (Weiden, Paddock, Reitplatz u.s.w.) zur Verfügung stehen.
- Neben der gesetzlichen Unfallversicherung ist eine angemessene Haftpflichtversicherung nachzuweisen.